

VORBERICHT HAUSHALTSPLAN 2022

Allgemeine Informationen zur DOPPIK und zum Haushaltsplan

Die Innenministerkonferenz hat am 21.11.2003 bundesweit die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Der Landtag Baden-Württemberg hat die Umstellung in Baden-Württemberg daraufhin ursprünglich auf den 01.01.2016 festgelegt. 2013 wurde die Übergangsfrist verlängert, die letztmalig mögliche Einführung wurde auf den 01.01.2020 festgesetzt.

Mit der Umstellung auf die Doppik sollte erreicht werden, dass der Haushalt eine zukunftsorientierte, strategische Grundlage für politisches Handeln und Denken darstellt. Es ging um die Frage, wie die vorhandenen Mittel effektiver und wirkungsorientierter eingesetzt werden können, auch um dem Schlagwort der „intergenerativen Gerechtigkeit“, das eng mit der Doppik-Einführung verbunden ist, Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat mit dem Haushaltsplan als Steuerungsinstrument nachhaltige Entscheidungen nicht nur für die jetzige Generation, sondern auch für die nächsten Generationen treffen muss und kann.

Die gesetzlichen Änderungen wirken sich auf den gesamten Haushaltsplan und auch die Buchführung aus. Den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in der bisherigen Form gibt es nicht mehr, auch die Haushaltsstellen mit bekannter Gliederung und Gruppierung wurden abgeschafft.

Stattdessen gibt es nun den sogenannten „Ergebnishaushalt“ und den „Finanzhaushalt“, die wiederum in mehrere Teilhaushalte aufgeteilt sind. Die Aufteilung der Teilhaushalte können grundsätzlich von jeder Kommune unter gewissen gesetzlichen Maßgaben relativ frei gestaltet werden. Der Ergebnishaushalt ist mit der „Gewinn- und Verlustrechnung“ vergleichbar und stellt im Wesentlichen den bisherigen Verwaltungshaushalt dar.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist, dass im Finanzhaushalt nur die geldwirksamen Posten dargestellt sind, d.h. im Ergebnishaushalt sind nun auch beispielsweise die Abschreibungen dargestellt. Diese waren bisher nicht in allen Bereichen abgebildet und wurden grundsätzlich über eine Buchung im Einzelplan 9 wieder „auf Null gestellt“, d.h. bis zur Umstellung auf die Doppik war es nicht notwendig, die Abschreibungen zu erwirtschaften. Damit wird mit der Einführung der Doppik der Ausgleich des Haushaltes schwieriger.

Die Kämmerei hat versucht, den neuen doppischen Haushaltsplan in der Struktur und auch in der vorliegenden Druckebene möglichst nah an den kameralen Haushaltsplan anzupassen, um einen möglichst einfachen Übergang von der Kameralistik zur Doppik zu gestalten. Mit dieser Druckebene und auch den beigefügten Erläuterungen versucht die Kämmerei auch, die teilweise nichtssagenden Begrifflichkeiten wie „Transferaufwendungen“ im doppischen Haushalt mit Leben zu füllen.

Das Land hat bezüglich der Tiefengliederung des Haushalts in seinen Leitfäden ausgeführt, dass im Haushalt in der Regel eine Darstellung auf Ebene der Produktgruppen ausreichend ist. Eine weitergehende Darstellung von Produkten kann auf die Abbildung von Schlüsselprodukten beschränkt bleiben. Die Verwaltung hat hier entsprechend einen deutlich ausführlicheren Plan vorgelegt, der deshalb natürlich auch einen viel höheren Umfang hat.

Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 02.03.2020 den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Das Kommunalamt hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes mit Erlass vom 20.05.2020 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2020 wurde mit den folgenden wesentlichen Ansätzen festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	26.536.810 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	26.537.425 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 615 Euro

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.714.200 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.317.900 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 3.324.000 Euro

Der Haushalt 2020 wurde von folgenden Faktoren bestimmt:

- Einführung der Doppik
- Verschmelzung der Schloss Aulendorf GmbH in den Kernhaushalt
- Rückführung der Eigenbetriebe Aulendorf Tourismus, der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof und der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus in den Haushalt

Alleine durch diese Verschmelzungen können langfristig Einsparungen rein monetärer Art im deutlichen fünfstelligen Bereich, aber auch Einsparungen der Arbeitsabläufe, die sich auch monetär auswirken werden, erzielt werden.

- Investitionen in Höhe von 9.317.900 €. Hier enthalten waren als wesentliche Positionen:
 - Planungsleistungen Erweiterung Grundschule mit Abbruch ´28er Bau mit 650.000 €
 - Planung und Beginn Neubau Kindergarten mit 300.000 €
 - Baugebiet Buchwald Erschließung mit 500.000 €
 - Erneuerung Rugetsweiler Bahnbrücke mit 1.350.000 €
 - Erneuerung Heuwegbrücke Blönried mit 350.000 €
 - Erneuerung Mühlbach im Bereich Schmidgässle mit 485.000 €
 - Ökologische Maßnahmen an der Blönrieder Ach mit 265.000 €

- Dorfstadel Zollenreute mit 600.000 €

Um größere Änderungen zu berücksichtigen, wurde am 30.11.2020 ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit dieses Nachtragshaushaltes wurde bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	25.442.060 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	25.546.750 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 104.690 Euro

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.606.625 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.055.790 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 2.504.188 Euro

Der Nachtrag war bedingt durch folgende wesentliche Änderungen:

Bei der Kostenstelle 611000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen...“ erfolgten Corona-bedingt sehr deutliche Änderungen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer musste im Nachtrag um 1.941.950 Euro gesenkt werden (bisher: 6.722.150 Euro, neu: 4.780.200 Euro), hierfür erfolgte im Gegenzug aber bereits eine Kompensation vom Land in Höhe von 2.058.900 Euro. Die Berechnung der Kompensation war von anderen Faktoren abhängig, zudem sind bei dem reduzierten Ansatz für Gewerbesteuer auch noch Nachrechnungen der Vorjahre enthalten. Dies bedeutet damit nicht, dass das Land eine höhere Kompensation zahlt, als die Stadt an reduzierten Einnahmen hat, darauf möchte die Verwaltung ausdrücklich hinweisen! Auf der Ausgabenseite erfolgte eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage auf 410.000 Euro.

Der Jahresabschluss 2020 liegt noch nicht vor. Aus bekannten Gründen möchte die Kämmerei an dieser Stelle auch davon absehen, Planzahlen auszuwerten und darzustellen, weil die Datengrundlage dazu aktuell zu unsicher ist.

Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hat am 02.03.2021 den Haushaltsplan 2021 beschlossen. Das Kommunalamt hat die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes mit Erlass vom 19.04.2021 bestätigt.

Der Haushaltsplan 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	25.639.950 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	30.491.400 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 4.851.450 Euro

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.684.300 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.900.150 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 10.933.600 Euro

Der Haushalt 2021 mit Finanzplanung ließ sich in vier **Schlagworten** zusammenfassen:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar
- Auswirkung des Finanzausgleichs deutlich bemerkbar wegen des sehr guten Gewerbesteuerergebnisses 2019
- Geplante Investitionen von 63,5 Mio. € in Zeitraum 2021-2024
- Kreditermächtigung im städtischen Haushalt im Jahr 2023 notwendig zur Aufrechterhaltung der Mindestliquidität

Es waren **Investitionen** mit einem Volumen von 15.900.150 € vorgesehen, darunter folgende wesentliche:

- Erweiterung Grundschule mit 560.000 €
- Neubau Kindergarten mit 1.700.000 €
- Breitbandausbau mit Abwicklung Vorjahre mit 2.598.000 €
- Baugebiet Buchwald Erschließung mit 1.650.000 €
- Erneuerung Rugetsweiler Bahnbrücke mit 2.406.000 €

Im Finanzplanungszeitraum (2021 – 2024) waren **insgesamt 63,5 Mio. €** an Investitionen vorgesehen.

Gewerbesteuer-Ansatz 2021: 5.100.000 €. Im Nachtrag konnte der Ansatz glücklicherweise durch Nachzahlungen von Betrieben auf 9.200.000 € erhöht werden. Schwankungen in diesem Bereich zeigen jeweils sehr deutlich, welchen Spielraum dem jeweiligen Haushalt durch die Gewerbesteuererträge ermöglicht wird (vorläufiges Ergebnis 2020: 4.914.558 €, Ergebnis 2019: 11.741.167,78 €, Ergebnis 2018: 7.788.069,88 €).

Auswirkungen des Finanzausgleichs: Zugrunde gelegt wird bei der Ermittlung des Steueraufkommens des vorvorherigen Jahres. Durch das sehr gute Jahr 2019 in Bezug auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhielt die Stadt nach dem Finanzausgleich 2021 deutlich geringere Schlüsselzuweisungen (Ansatz 2021: 1.998.150 €, Ansatz 2020: 4.387.800 €), gleichzeitig erhöhten sich die FAG-Umlage um rund 1,0 Mio. € und die Kreisumlage um rund 700 T€.

Mit der vorliegenden Planung war im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 zur Deckung der Investitionen keine **Kreditaufnahme** erforderlich. Umschuldungen waren 2021

ebenfalls keine vorgesehen. 2021 lief ein Darlehen bei der Kreissparkasse in Höhe von 96.839,58 € aus. Dieses wurde abgelöst. Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beträgt damit 24.152.706,03 €.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen ging die Verwaltung Stand Haushaltsplanung 2021 davon aus, dass im Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,3 Mio. € erforderlich werden würde, wobei auch bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen wurde, dass diese Kreditaufnahme zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen ist und die weitere Entwicklung abzuwarten sein wird, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Pandemie und entsprechend die Steuereinnahmen sich weiter entwickeln werden, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird.

Um größere Änderungen zu berücksichtigen, wurde am 22.11.2021 ein Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit dieses Nachtragshaushaltes wurde mit Erlass vom 03.12.2021 des Kommunalamtes bestätigt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	29.865.500 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	31.045.900 Euro
Ordentliches Ergebnis	- 1.180.400 Euro

Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.112.250 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.489.360 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 7.022.640 Euro

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt gab es zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt von - 4.851.450 Euro auf - 1.180.400 Euro, auch im Finanzhaushalt gab es eine deutliche Verbesserung (von -10.933.600 Euro auf - 7.022.640 Euro).

Die wesentlichen Änderungen waren

- Kornhausstraße 16 (112462): Bekanntlich wurde das Gebäude von der Stadt erworben. Dies muss im Nachtrag noch abgebildet werden.
- Betriebshof (112500): Entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates mussten noch die beiden Neuanschaffungen finanziert werden (Holder, Ansatz 172.650 Euro; Salzstreuer, Ansatz: 23.800 Euro).
- Grundschule (211001): Der Neubau der Grundschule war nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Deshalb wurde der Ansatz reduziert (Plan: 560.000 Euro, Nachtrag: 120.000 Euro).
- Kindergarten Villa Wirbelwind (365006): Die Überplanung der Außenanlage erfolgte erst im Frühjahr. Deshalb wurde der Ansatz von 120.000 Euro auf 5.000 Euro gekürzt.

- Kindergarten Schatzkiste (365011): Der Neubau des Kindergartens war nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Deshalb wurde der Ansatz reduziert (Ansatz alt: 1.700.000 Euro, Ansatz Nachtrag: 450.000 Euro). Der Zuschuss aus dem Programm SIQ wurde ebenfalls entsprechend gekürzt.
- Stadtentwicklung (511000): Bei dieser Kostenstelle erfolgten zahlreiche Änderungen. Im Wesentlichen wurden die Einzahlungen aus dem Verkauf des Grundstücks am Riedweg vollständig gestrichen. Außerdem werden die Grundstücksverkäufe aus den Baugebieten Buchwald und Bildstock gestrichen. Diese konnten 2021 nicht mehr realisiert werden. Entsprechend reduzierten sich allein bei dieser Kostenstelle die Einzahlungen um über 3,4 Mio. Euro.
- Breitbandversorgung (536000): Die eingeplanten Mittel wurden nahezu vollständig auf die folgenden Jahre verschoben.
- Abwasserbeseitigung (538000): Der bisherige Ansatz für alle Investitionen wurde um rund 1,2 Mio. Euro gekürzt.
- Straßen, Wege, Plätze (541001): Auch bei dieser Kostenstelle erfolgen nahezu bei jeder Investition Mittelkürzungen, weil die Maßnahmen nicht so weit vorangetrieben werden konnten wie geplant. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von rund 1,55 Mio. Euro auf die Folgejahre verschoben.
- Brücken (541002): Die Mittel für die Erneuerung der Heuwegbrücke wurden vollständig gekürzt. Der Kostenersatz der Deutschen Bahn für den Bau der Rugetsweiler Brücke ging 2021 nicht mehr ein. Saldiert erfolgten hier geringere Einzahlungen in Höhe von fast einer Million Euro. Die Mittel werden 2022 neu eingeplant.
- Dorfstadel (573007): Wie bereits ausgeführt wurden die bisherigen Mittel gestrichen und verbesserten damit den Abschluss des Vorjahres.
- Der Ansatz für die Gewerbesteuer konnte deutlich erhöht werden (um 4,1 Mio. Euro). Diese Entwicklung wird genau zu betrachten sein. Eine Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer möglich. Auf der Ausgabenseite erfolgt entsprechend eine analoge deutliche Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

Der Jahresabschluss 2021 liegt entsprechend ebenfalls noch nicht vor.

Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wird im Gemeinderat am 20.12.2021 eingebracht und soll nach Vorberatungen im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Technik im Februar verabschiedet werden.

Er schließt mit nachfolgenden Gesamtsummen ab:

Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	30.585.200 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:	- 28.996.800 €
Veranschlagtes ordentliches Gesamtergebnis:	1.588.400 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	28.954.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 24.942.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.012.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	14.292.650 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	- 21.297.100 €
Auszahlungen für Tilgungen	- 1.664.900 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 4.657.250 €

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer nicht verändert. Es gelten somit folgende Steuerhebesätze:

Grundsteuer A: Hebesatz von **600 %**
Gewerbesteuer: Hebesatz von **370 %**

Über die Höhe der Grundsteuer B entscheidet der Gemeinderat am 20.12.2021. Diese beträgt aktuell 650 %.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Der Finanzhaushalt besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (also aus dem Ergebnishaushalt) abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen dargestellt.

Alle Aufwendungen und Erträge aus dem Ergebnishaushalt werden in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Auszahlungen und Einzahlungen). Nicht übergeleitet werden insbesondere Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuschüsse.

Zur differenzierteren Vergleichbarkeit des vorliegenden Haushalts mit den Haushalten 2021 und 2020 sind nachfolgend einige wesentliche Eckdaten aufgeführt (Zahlen jeweils aus den Nachträgen):

	2020 in €	2021 in €	2022 in €
Personalausgaben	4.963.920	5.747.700	5.407.800
Grundsteuer B	2.209.800	2.290.000	2.300.000
Gewerbsteuer	4.780.200	9.200.000	7.481.350
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.387.800	1.998.150	5.204.650
Gewerbsteuerumlage	410.000	871.000	707.700
FAG-Umlage	3.659.700	4.636.150	3.465.000
Kreisumlage	4.364.450	5.068.950	3.856.950

Bei den Personalausgaben sind die zwei Mitarbeiter des Abwasserbetriebes im Jahr 2020 nicht enthalten. Dies sind rund 145 T€. Bei den Personalausgaben 2021 ist ein zu leistender Versorgungsausgleich enthalten.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 besteht aus folgenden Teilhaushalten:

- 11 Innere Verwaltung
- 12 Sicherheit und Ordnung
- 21 Schulträgeraufgaben
- 25 Museen, Archiv, Zoo
- 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen
- 28 Sonstige Kulturpflege
- 29 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 31 Soziale Hilfen
- 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 42 Sport und Bäder
- 51 Räumliche Planung und Entwicklung
- 52 Bauen und Wohnen
- 53 Ver- und Entsorgung
- 54 Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV
- 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen
- 56 Umweltschutz
- 57 Wirtschaft und Tourismus
- 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die zugrundeliegenden Produktbereiche sind gesetzlich, auch in der Bezeichnung, vorgegeben. Die meisten Kommunen stellen nur die Produktgruppen dar. Die Kämmerei hat sich für den ersten Haushalt für eine deutlich weitergehende Darstellung entschieden, es werden Kostenstellen und Sachkonten mit abgebildet, damit ist die Darstellung sehr viel „kameraler“ als üblicherweise im Vergleich zu anderen Kommunen. Damit fällt der Übergang auch leichter. Auf Wunsch des Gemeinderates, aber auch, weil die Verwaltung selbst die Notwendigkeit sieht, wurde auch im zweiten Haushalt diese umfassende Darstellung beibehalten. Dies bedeutet aber natürlich in der Konsequenz, dass der Haushalt sehr umfassend dargestellt wird.

Auf die Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten wird verwiesen. Im Kommunalen Produktplan ist sehr genau aufgeschlüsselt, welche Tätigkeiten wo eingeplant werden müssen. Dies hat die Kämmerei umgesetzt. Die Bezeichnung der Produktgruppen (Viersteller) kann dabei nach örtlichen Verhältnissen gewählt werden. Von diesem Recht hat die Kämmerei Gebrauch gemacht, um den Haushalt für den Gemeinderat, die Bürger, aber auch die Verwaltung einfacher zu gestalten. Die Bezeichnung der Teilhaushalte (Produktbereiche) kann dagegen nicht angepasst werden.

Grundsätzlich bedeutet der vorliegende Haushalt, dass der Betrieb der Stadt 2022 bis 2025 einen Überschuss erwirtschaftet und die Abschreibungen finanziert werden können. Durch die sehr hohen Investitionen in den kommenden Jahren (ca. 67 Mio. €) ist aber die in den Vorjahren angesparte Liquidität plus die erwirtschafteten Mittel aus dem laufenden Betrieb bis spätestens 2024 nicht mehr vorhanden. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Pandemie und entsprechend die Steuereinnahmen sich weiter entwickeln werden, wie die Zuschusssituation der kommenden Jahre sein wird.

Betrachtet man die Finanzplanung im Jahr 2021 genauer, insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisse, mit denen vor rund einem Jahr geplant wurden, lassen sich folgende Zahlen gegenüber stellen (hier sind allerdings die Zahlen nicht vom Nachtrag maßgeblich, sondern die im März beschlossenen Zahlen, um die deutlichen Änderungen aufzuzeigen). Dies zeigt, dass viele der Maßnahmen bereits 2021 bekannt waren und teilweise nur verschoben wurden. Die Ertragssituation hat sich stabilisiert und war doch nicht so schlecht, wie vor einem Jahr in Anbetracht der Pandemie noch gedacht.

	2021 geplant für			2022 geplant für		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Ordentliche Erträge EH	27.624.200	29.105.100	29.541.200	30.585.200	29.082.850	30.135.000
Ordentliche Aufwendungen EH	- 27.985.150	- 26.343.250	- 27.447.500	- 28.996.800	- 27.499.950	- 28.131.150
Gesamtergebnis EH	- 360.950	2.761.850	2.093.700	1.588.400	1.582.900	2.003.850
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.359.700	7.249.000	3.462.000	14.292.650	13.018.600	6.207.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 24.489.500	- 16.046.650	- 7.211.500	- 21.297.100	- 25.437.200	- 14.750.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 952.990	- 957.900	- 977.550	- 1.664.900	- 957.900	- 978.600
Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes im FH	- 11.230.440	- 383.250	- 361.400	- 4.657.250	- 9.459.400	- 2.574.250

Im Folgenden werden die einzelnen Teilhaushalte in Zusammenstellung, Ergebnis und zugrundeliegenden Ansätzen genauer erläutert.

Teilhaushalt 11 „Innere Verwaltung“

Im Teilhaushalt 11 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 11.10 Gemeinderat & Ortschaftsrat & Bürgermeister
- 11.12 GPA-Prüfung
- 11.14 Personalrat & Städtepartnerschaft
- 11.20 EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Kämmerei
- 11.24 Gebäudebewirtschaftung städtischer Gebäude
- 11.25 Betriebshof
- 11.26 Hauptamt
- 11.30 Homepage und Mitteilungsblatt
- 11.33 Liegenschaften

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 4.522.350 € ab.

Bei der Städtepartnerschaft wird 2022 mit der Feier des Jubiläums geplant. Sollte dies pandemiebedingt wieder ausfallen müssen, werden die Mittel im Nachtrag angepasst.

Bei den Personalaufwendungen der Kämmerei war planmäßig für den bisherigen Kämmerer im Jahr 2021 noch die Versorgungsumlage an den neuen Arbeitgeber enthalten. Deshalb ist hier ein deutlich höherer Planansatz wie in den Folgejahren enthalten.

Grundsätzlich reduzieren sich die Personalaufwendungen für Beamte in der Kämmerei, weil die Aufwendungen für die neue Leitungsebene deutlich niedriger sind (beide niedrigere Besoldungsgruppe als bisher).

Bei den Rechts- und Beratungsaufwendungen der Kämmerei sind noch Aufwendungen für die Abwicklung der mehreren großen Projekte (Erschließungsbeiträge, NKHR, TCMS, Einführung Webkasse, § 2 b UStG usw.) enthalten.

Im Rahmen der Produktgruppe 11.24 (Gebäudebewirtschaftung) sind die Kostenstellen sämtlicher städtischen Gebäude aufgeführt. 2022 ist der Abbruch des Gebäudes in der Zollenreuter Straße geplant. Die entsprechenden Mittel sind eingeplant.

Etwas schwierig in der jetzigen Konstellation ist, dass die gesamten Benutzungsgebühren für die Anschluss- und Obdachlosenunterbringung in diesem Produktbereich abgebildet sind und nicht getrennt auf Gebäudeunterhalt in einem Einzelplan und die Benutzungsgebühren in einem anderen Einzelplan wie kameral. Grundsätzlich handelt es sich hier um einen anderen Kostenträger wie bei 11.24 hinterlegt, allerdings wäre dann der Haushalt unübersichtlicher geworden.

Bei der Kostenstelle „Energiemanagement“ sind im Jahr 2023 Aufwendungen für die Rezertifizierung enthalten (Plan: 14.000 Euro).

Bei der Kostenstelle „Hauptstraße 35, Schloss“ sind im Jahr 2022 folgende Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

- Sanierung Fassade Bauteil E (Ansatz: 100.000 Euro)
- Bodenbelag Vorzimmer Bürgermeister (Ansatz: 30.000 Euro)
- Austausch Heizungsanlage Schloss (Ansatz: 75.000 Euro)

Dies entspricht auch dem Beschluss des Gemeinderates, dass jährlich mindestens 70.000 Euro für die Unterhaltung des Schlosses aufzuwenden ist.

Teilhaushalt 12 „Sicherheit und Ordnung“

Im Teilhaushalt 12 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 12.10 Wahlen
- 12.20 Ordnungsamt
- 12.22 Bürgerbüro
- 12.23 Standesamt
- 12.60 Feuerwehrwesen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.147.200 € ab.

Bei der Produktgruppe 12.10 (Wahlen) sind im Finanzplanungszeitraum Mittel für die Bürgermeister- und die Kommunalwahl, die 2024 stattfinden. 2025 sind Mittel für die Bundestagswahl geplant.

Bei der Produktgruppe 12.22 (Bürgerbüro) sind die Kosten für eine Mitarbeiterin, die befristet für ein Jahr aufgrund eines krankheitsbedingten längeren Ausfalls eingestellt wurde, enthalten.

Bei den Feuerwehr-Kostenstellen erfolgte wie mitgeteilt eine Zusammenführung von „Feuerwehr-allgemein“ und „Feuerwehr-Stadt“, weil sich dies im Laufe des Jahres als unpraktikabel und zeitaufwendig erwiesen hat.

Bei der Abteilung Stadt ist 2022 die Sanierung des Dachs des Feuerwehrhauses eingeplant. 2023 ist die Sanierung der Duschräume vorgesehen.

Teilhaushalt 21 „Schulträgeraufgaben“

Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 21.10 Allgemeinbildende Schulen
- 21.40 Schülerbeförderung
- 21.50 Umlage Förderschule Altshausen & Grundschule Reute

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 500.450 € ab.

Bei der Kostenstelle „Schulzentrum“ handelt es sich bei der Zuweisung unter 3141000 um Zuschüsse für die Sanierung, die nicht in der Anlagenbuchhaltung zu buchen sind. Es erfolgt die Abrechnung der Fachförderung für die Sanierung in den vergangenen Jahren sowie des diesbezüglichen Ausgleichsstockantrages. Dieser konnte in den vergangenen Jahren nicht abgerechnet werden, weil auf den Bescheid zur Fachförderung gewartet werden musste.

Im Schulzentrum sind 2022 noch weitere umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen geplant, beispielsweise die Erneuerung der beweglichen Trennwand im Musikbereich, die Erneuerung von zwei Decken auf Ebene 2, die Anpassung der Medienversorgung auf Ebene 2 und 4 und die Erneuerung der Schließanlage der Innentüren. Dann geht die Verwaltung für 2023 ff von deutlich reduzierten Aufwendungen aus.

Für den Neubau der Grundschule sind im Jahr 2022 1,01 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2023 sind 4,46 Mio. Euro veranschlagt, im Jahr 2024 2,72 Mio. Euro.

Der Verkauf des Bauteils 1956 an den Landkreis wird im Jahr 2022 abgewickelt.

Als Zuschuss für den Neubau sind in den Haushaltsplan 2022 450.000 Euro aus der Fachförderung eingeplant. Dies stellt eine Ausnahme zur üblichen Systematik dar, die Zuschüsse erst nach Bewilligung zu veranschlagen. Der Grund hierfür liegt aber darin, dass der Zuschuss wohl relativ sicher eingehen wird. Im Jahr 2022 wird noch ein Antrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock gestellt. Sollte dieser bewilligt werden, erfolgt für den Nachtrag 2022 eine Umplanung. Der Antrag für Mittel aus dem Ausgleichsstock wird jeweils zum 01.02. eines Jahres für dieses Jahr gestellt. Entsprechende Mittel könnten daher erst in den Nachträgen der Haushaltsjahre eingestellt werden, sofern man Mittel bewilligt erhält.

Zudem sind Mittel aus dem Digitalpakt für die Jahre 2021 und 2022 bei allen Schulen in Höhe von 345.000 Euro eingeplant (Zuschuss). Wie diese Mittel ausgegeben werden, muss in den kommenden Jahren mit den Schulen noch geplant werden. Teilweise sind die Mittel bereits ausgegeben, teilweise verplant, die Maßnahmen laufen aktuell.

Die Digitalisierung führt auch zu hohen Folgekosten für die Schulträger. Es wird abzuwarten sein, wie sich das Land hier möglicherweise an den Kosten über weitere Förderprogramme beteiligen wird.

Teilhaushalt 25 „Museen, Archiv, Zoo“

Im Teilhaushalt 25 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 25.20 Restabwicklung LEADER App
- 25.21 Archiv

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 23.300 € ab.

Entsprechend des kommunalen Produktplans wird das Archiv künftig separat abgebildet. Die Mittel für das Produkt Archiv fallen für die Unterstützung der Stadt durch den Landkreis Ravensburg an.

Teilhaushalt 27 „Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen“

Im Teilhaushalt 27 ist lediglich die Produktgruppe der VHS Oberschwaben abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 40.950 € ab.

Teilhaushalt 28 „Sonstige Kulturpflege“

Im Teilhaushalt 28 sind in Aulendorf die Mittel für die Vereinsförderung entsprechend der Richtlinie abgebildet, sowohl für die Jugendvereinsförderung als auch für die weitere Vereinsförderung. In diesem Bereich wurde die Kostenstelle „Fair Trade Stadt Aulendorf“ neu angelegt, um die Aufwendungen zielgerichteter verteilen zu können. Es sind Aufwendungen für die Aktivitäten der Steuerungsgruppe in Höhe von 500 Euro eingeplant.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates wird der Zuschuss an den Musikverein Blönried in Höhe von 23.800 Euro hier eingestellt.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 78.300 € ab.

Teilhaushalt 29 „Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften“

Im Teilhaushalt 29 ist in Aulendorf lediglich die Messnerbesoldung und die Wartung der Kirchenglocken dargestellt.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 6.800 € ab.

Teilhaushalt 31 „Soziale Hilfen“

Im Teilhaushalt 31 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 31.40 Anschlussunterbringung & Familienzentrum
- 31.80 Integration, Stadtseniorenrat, Solidarische Gemeinde und sonstige freiwillige soziale Leistungen

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 188.200 € ab.

Bei der Kostenstelle 314007 handelt es sich um die Kosten für die Wohnungen, die die Stadt im Rahmen der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung angemietet hat. Diese sind beispielsweise in der Bahnhofstraße und in der Bachstraße. Die Zuweisung vom Land für Personen in der Anschlussunterbringung wird einmalig im Jahr der Zuteilung ausbezahlt. Die Verwaltung geht davon aus, dass in den Folgejahren keine weitere Zuteilung erfolgt.

Bei der Kostenstelle „Familienzentrum“ ist der Zuschuss für den Betrieb des Hofgartentreffs, der vertragsgemäß an die Caritas zu zahlen ist, abgebildet.

Die Kostenstelle „Solidarische Gemeinde“ wurde entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates 2021 neu aufgenommen. Die ursprüngliche Planung mit Abwicklung über Fremdvergabe, wie es 2021 vorgesehen war, wurde zwischenzeitlich überholt. Deshalb wird der Personalkostenanteil von Frau Glaser in Höhe von 25 %, die dieses Projekt übernommen hat, ab 2022 zusätzlich hier abgebildet.

2021 war die Durchführung eines Projekts namens „Vielfalt gefällt! Orte der Toleranz“ von Frau Glaser geplant, für das Zuschüsse vom Land geplant sind. Entsprechend sind die Planansätze bei der Kostenstelle 318010 für Zuschüsse für laufende Zwecke, gleichzeitig aber auch bei den sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen höher.

Beim Integrationsmanagement erfolgt eine deutliche Reduzierung der Einnahmen (Zuschüsse vom Land), aber auch der Ausgaben. Es wird davon ausgegangen, dass das Land den Zuschuss hierzu weiterhin leistet.

Teilhaushalt 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Im Teilhaushalt 36 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 36.20 Ferienprogramm & Jugendhaus & Schulsozialarbeit
- 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 5.169.950 € ab.

Sämtliche Zuweisungen bei allen Kindergärten beruhen auf den Zahlen des Testbescheides von 2022 des Finanzausgleichs.

Bei allen Kostenstellen im Bereich Kindergarten ist zu beachten, dass hier Abschreibungen enthalten sind, auch für Kindergärten, die nicht im städtischen Eigentum oder Betrieb sind. Dies resultiert daher, dass die Stadt vertragsgemäß Investitionen der Kindergärten

bezuschusst. Diese werden in die Anlagenbuchhaltung der Stadt aufgenommen und entsprechend abgeschrieben.

- Beim **Kindergarten St. Georg** ist 2022 die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorgesehen, weshalb der Ansatz für Gebäudeunterhaltung deutlich höher ist als in den Folgejahren.
- Beim **Kindergarten St. Jakobus** ist 2022 ebenfalls die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorgesehen, kleinere Schallschutzmaßnahmen sowie die Erneuerung von vier Fenstern. Für 2023 ist die Erneuerung der Heizung im Zuge der Baumaßnahme Dorfgemeinschaftshaus Blönried angedacht.
- Bei der **Kinderkrippe Villa Wirbelwind** erfolgte eine nochmalige Überarbeitung der Personalkosten, weshalb diese im Vergleich zu 2021 deutlich sinken.
- Beim **Kindergarten Villa Wirbelwind** entfällt ab 2023 der Zuschuss für die Sprach-Kita. Auch bei diesem Kindergarten ist die Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorgesehen.
- Beim **Kindergarten Schatzkiste** sind 2021 deutlich höhere Personalkosten eingeplant, weil die zweite Vollgruppe eröffnet wurde. Diese zweite Gruppe schlägt sich auch auf die Elternbeiträge nieder. Ab 2023 entfällt planmäßig die Miete für den Container, weil hier von einem Umzug in den Neubau ausgegangen wird. Die bisherigen weiteren Kosten werden weiter eingeplant, teilweise höher, weil das neue Gebäude auch deutlich größer ist. Zudem sind die Abschreibungen des neuen Gebäudes bereits ab 2024 mit vorgesehen.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates wurden die Beteiligung der Stadt an der Tagespflege in einer neuen Kostenstelle mit aufgenommen. Laut Schätzung des Hauptamtes werden hier rund 20.000 Euro jährlich erforderlich.

Bei der Kostenstelle „Kindergarten allgemein“ sind die Personalkosten der zwei Mitarbeiterinnen des Hauptamtes abgebildet, die für die Kindergärten zuständig sind.

Geplante wesentliche Investitionen in diesem Teilhaushalt:

- Neubau Kindergarten mit 3,09 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2022. Aus dem bereits bewilligten Mitteln aus dem SIQ-Programm sind gleichzeitig 400.000 Euro eingeplant, für 2023 der Restbetrag von 650.450 Euro. Zudem hat die Stadt bekanntlich Mittel aus der Fachförderung erhalten (Ansatz 2023: 260.000 Euro), von der KfW-Bank (Ansatz 2023: 480.000 Euro) und aus dem Ausgleichstock (Ansatz 2023: 450.000 Euro).
- Für die Umgestaltung der Außenanlage im Kindergarten Villa Wirbelwind sind 115.000 Euro vorgesehen.
- Beim Kindergarten St. Martin ist für eine notwendige Instandsetzung des Gebäudes ein Zuschuss von 130.000 Euro erforderlich. Zudem erfolgt die Anschaffung eines Gartenhauses und einer Küchenzeile.
- Beim Kindergarten St. Georg muss ein Spielgerät erneuert werden (Ansatz: 22.000 Euro).
- Beim Kindergarten Grashüpfer ist u. a. die Anschaffung eines Krippenwagens und eines Trampolins vorgesehen.

- Für die Erweiterung des Kindergartens Tannhausen wurden 30.000 Euro eingeplant, die übrigen Mittel sind Investitionszuschüsse laut Kindergartenvertrag.
- Bei dem geplanten Zuschuss für den Kindergarten St. Berta in Höhe von 51.500 Euro sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen enthalten:
 - o Starkregenschutz Kellerabgang (4.700 Euro)
 - o Fluchttüre (25.000 Euro)
 - o Malerarbeiten (11.200 Euro)
 - o Büro- und Gruppenmöbel (9.900 Euro)

Teilhaushalt 42 „Sport und Bäder“

Im Teilhaushalt 42 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 42.40 Steegersee
- 42.41 Sportstätten

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 771.250 € ab.

Die Sporthalle ist bekanntlich aus den 70er Jahren und muss saniert werden. Im Jahr 2022 sind 370.000 Euro eingeplant, im Jahr 2023 4,02 Mio. Euro. Die bereits bewilligte Förderung in Höhe von 445.000 Euro ist im Jahr 2024 eingeplant. Die Verwaltung wird weitere Förderanträge stellen. Der Antrag aus dem Ausgleichsstock wird 2023 gestellt. Die Verwaltung hat, um dennoch vorher mit der Sanierung beginnen zu können, einen Antrag auf vorzeitige Baufreigabe beim Regierungspräsidium gestellt. Diesem wurden bereits entsprochen.

Entsprechend den erhöhten Aufwendungen für die Sanierung ist die Abschreibung für 2024/2025 bereits erhöht angesetzt worden.

Für den Rundweg am Steeger See sind weitere 5.000 Euro eingeplant, im Jahr 2023 nochmals 10.000 Euro. Für die Erneuerung der Brücken um den Rundweg sind 50.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung wird diesbezüglich einen Vorschlag im Laufe des Jahres 2022 erarbeiten. Für eine mögliche Rampe sind 15.000 Euro vorgesehen. Die Planung wird dem Gremium im Frühjahr 2022 erläutert.

Für den Badebetrieb am Steeger See wird im Finanzplanungszeitraum mit der bisherigen Personalausstattung geplant. Dies wird man aber noch im Frühjahr 2022 beraten müssen.

Teilhaushalt 51 „Räumliche Planung und Entwicklung“

Im Teilhaushalt 51 ist in Aulendorf lediglich die Produktgruppe „Stadtentwicklung, Städtebauliche Entwicklung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung“ vorgesehen.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 3.490.700 € ab.

Bei der Kostenstelle „Stadtentwicklung“ sind mehrere Planungen abgebildet (Verkehrskonzept, Ortsabrundungen, kleinere Bebauungspläne ...). Zudem sind die Zuschüsse für die Erstellung des Quartierskonzeptes mit entsprechenden Aufwendungen hier eingeplant.

Die Kostenstelle „Stadtsanierung“ wurde neu aufgebaut. Hintergrund ist, dass das bisherige Treuhandkonto mit der Umstellung auf die Doppik auf Wunsch des Sanierungsträgers aufgegeben wurde. Die Maßnahmen werden nun direkt über den städtischen Haushalt abgebildet, sind aber nur grobe Schätzungen (diese kommen von Wüstenrot direkt), weil unklar ist, welche privaten Maßnahmen kommen werden. Die Planungskosten sind die Aufwendungen für den Sanierungsträger.

Ab 01.01.2023 wird eine Änderung des Gutachterausschuss-Wesens erfolgen. Wie sich dies auf die Kosten auswirkt ist aktuell noch nicht absehbar, dies entscheidet sich erst endgültig 2022. Deshalb werden aktuell die selben Zahlen wie bisher angesetzt.

Für den Erwerb von Grundstücken ist jährlich ein pauschaler Ansatz eingeplant.

Zudem ist die Abwicklung dreier Baugebiete geplant:

- Baugebiet Buchwald: Für die Erschließung des Baugebietes Buchwald sind in den Jahren 2022 – 2023 insgesamt rund 4,82 Mio. Euro eingeplant. Für Grundstückverkäufe sind Einnahmen in Höhe von 6,14 Mio. Euro eingeplant. Dies wird der Gemeinderat aber nach der erfolgten Bau-Ausschreibung separat noch festlegen.
- Baugebiet Bildstock: Für die Erschließung der übrigen Bauplätze sind Kosten in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Bauplätze im Angebotsverfahren vermarktet werden bzw. alternativ im gemeinsamen Verfahren mit dem Baugebiet Buchwald. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 798.000 Euro geplant.
- Baugebiet Mahlweiher: Für die geplante Abwicklung des Baugebietes sind Kosten in Höhe von 0,9 Mio. Euro vorgesehen. Dem stehen geplante Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro gegenüber.

Teilhaushalt 52 „Bauen und Wohnen“

Im Teilhaushalt 52 ist lediglich die Produktgruppe Bauverwaltung abgebildet.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 492.900 € ab.

Der überwiegende Teil resultiert hier aus den Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Bauamtes, die nicht genaueren Kostenstellen zugeordnet sind.

Teilhaushalt 53 „Ver- und Entsorgung“

Im Teilhaushalt 53 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 53.10 Konzessionsabgabe Strom
- 53.20 Konzessionsabgabe Gas
- 53.30 Wasserversorgung
- 53.60 Breitband
- 53.80 Abwasserbeseitigung
- 53.70 Abfallwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.579.700 € ab.

Für den Breitbandausbau werden Mittel in Höhe 7.251.000 Euro im Jahr 2022, 2023 weitere 6.445.000 Euro, 2024 6.013.000 Euro und 2025 403.000 Euro eingeplant. Die entsprechenden Zuschüsse des Bundes und des Landes wurden ebenfalls eingeplant. Zudem sind weitere kleinere Maßnahmen vorgesehen. Vom Bund ist ein Zuschuss in Höhe von 10,05 Mio. Euro eingeplant, vom Land 8,04 Mio. Euro.

Bei der Abwasserbeseitigung ist der Neubau des Schlammfaulbehälters in den Jahren 2021 – 2024 vorgesehen mit einem Volumen von 1,8 Mio. Euro. Zudem sind im Finanzplanungszeitraum noch rund 6,5 Mio. Euro eingeplant für weitere Maßnahmen (hier sind allerdings auch die Baugebiete enthalten!).

Die beiden Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) sind in der Planung ausgeglichen. Es liegen die beschlossenen Gebührensätze zugrunde.

Teilhaushalt 54 „Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV “

Im Teilhaushalt 54 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 54.10 Gemeindestraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Zuschuss BOB-Bahn und Bürgerbus
- 54.90 Bahnhofs-WC & Nette Toilette

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 2.404.850 € ab.

Folgende wesentliche Investitionen sind bei diesem Produktbereich vorgesehen:

- Für die Sanierung der Tannhauser Straße ist 2025 ein Betrag von 900.000 Euro vorgesehen.
- Für den Bau des Kreisverkehrs in der Schwarzhausstraße ist 2022 - 2024 ein Betrag von 760.000 Euro vorgesehen.
- Für den Bau des Radwegs nach Ebersbach sind bis 2025 insgesamt rund 1,2 Mio. Euro vorgesehen.
- Für den Bau des Radwegs Tannhausen/Haslach sind 2022/2023 0,5 Mio. Euro eingeplant.
- Für Planungskosten für den Bereich Schlossplatz/Reithof sind 2023 50.000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Stadtsanierung „Stadtkern II“ könnte die Stadt bei einer Umsetzung dieser Maßnahme erhebliche Fördermittel generieren, die für die gesamte Innenstadt einen Auftrieb geben könnten. Es wird zu gegebener Zeit über die weitere Vorgehensweise zu beraten sein.
- Für die Modernisierung des Bahnhofes ist laut Vertrag im Jahr 2022 40.000 Euro vorgesehen, im Jahr 2023 35.000 Euro und im Jahr 2025 400.000 Euro.

Teilhaushalt 55 „Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen “

Im Teilhaushalt 55 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 55.10 Spielplätze & öffentliche Grünanlagen
- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.30 Friedhof
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 454.300 € ab.

2022 ist die Fertigstellung eines Grabenentwicklungsplanes bei der Kostenstelle „Wasserläufe, Wasserbau“ eingeplant. Außerdem soll eine Konzeption für das Starkregenmanagement erstellt werden, hierfür erhält die Stadt erhebliche Zuschüsse.

Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen geht die Verwaltung auch von steigenden Gebühreneinnahmen auf dem Friedhof aus. 2022 ist die Sanierung der Friedhofsmauer geplant. Deshalb sind die Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2022 höher als in den Folgejahren.

Teilhaushalt 56 „Umweltschutz“

Im Teilhaushalt 56 ist für Aulendorf lediglich die Produktgruppe 56.10 „Umwelt-schutzmaßnahmen“ maßgeblich.

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 269.500 €, dieser resultiert überwiegend aus den geplanten ökologischen Maßnahmen an der Blönrieder Ach, für die 265.000 € vorgesehen sind.

Teilhaushalt 57 „Wirtschaft und Tourismus“

Im Teilhaushalt 57 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 57.10 Dorfgemeinschaftshäuser & Stadthalle
- 57.50 Tourismus

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 1.253.800 € ab.

Die Kostenstelle „Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung“ wurde neu aufgebaut. Bei dieser Kostenstelle sollen künftig Veranstaltungen gemeinsam mit den örtlichen Betrieben abgebildet werden (verkaufsoffene Sonntage o.ä.). Die Werbekosten wurden entsprechend bei der anderen Kostenstelle „Tourismus“ reduziert.

Die Verwaltung hat Fördergelder für die Ausrichtung eines „Nachhaltigkeits-Sonntags“ beantragt und erhalten. Diese sind hier ebenfalls abgebildet.

Zudem hat die Verwaltung wie besprochen Mittel für die Eröffnung eines Pop Up Stores beantragt. Die Förderstelle hat die Verwaltung aufgefordert, die Mittel im Haushalt abzubilden, dies ist Voraussetzung für eine Entscheidung über den Antrag. Die Mittel entfallen ersatzlos, wenn die Bewilligung nicht erfolgt.

Bei der Unterhaltung vom Dorfgemeinschaftshaus Tannhausen war im Jahr 2021 der Bau eines Verbindungsgangs eingeplant. Deshalb waren die Unterhaltungsaufwendungen höher als in den Folgejahren.

Der Betrieb der Minigolfanlage ist in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant. Dies wird entsprechend der noch zu fassenden Beschlüsse des Gremiums noch künftig abzuändern sein. Für die Sanierung der Minigolfanlage sind pauschal insgesamt 100.000 Euro in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen. Über die Umsetzung wird ebenfalls noch zu beraten sein.

Für das Dorfgemeinschaftshaus in Blönried sind ab 2022 insgesamt 1,5 Mio. Euro eingeplant. Es wurde ein Antrag auf Förderung aus dem ELR-Programm gestellt. Die Entscheidung steht noch aus.

Für die Umsetzung des Parkkonzeptes sind in den Jahren 2022 ff. pauschal 180.000 Euro eingeplant.

Für den Bau von Wohnmobilstellplätzen sind im Jahr 2022 und 2023 insgesamt 182.450 Euro veranschlagt. Für diese Maßnahme wurde ein Förderantrag aus dem Tourismusinfrastrukturförderprogramm gestellt. Deshalb ist die Veranschlagung der Maßnahme erforderlich. Über die Umsetzung wird noch zu beraten sein.

Teilhaushalt 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

Im Teilhaushalt 61 sind folgende Produktgruppen abgebildet:

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Teilhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 13.410.750 € ab.

Sämtliche Steuern sind mit den aktuellen Hebesätzen hochgerechnet. Nachrichtlich die Hebesätze:

- Grundsteuer A 600 %
- Grundsteuer B 650 %
- Gewerbesteuer 370 %

Sollte sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.12.2021 für einen niedrigeren Hebesatz für die Grundsteuer B entscheiden, wird dies über die Änderungsliste angepasst.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem Haushalt 2020 werden die zugrunde liegenden Planansätze für die Steuern und Umlagen gegenüber gestellt (im Jahr 2021 sind die Zahlen vom Nachtrag eingearbeitet):

	2022	2021
Grundsteuer A	139.000 €	142.000 €
Grundsteuer B	2.300.000 €	2.290.000 €
Gewerbesteuer	7.481.350 €	9.200.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.555.450 €	5.306.750 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	617.850 €	692.000 €
Vergnügungssteuer	90.000 €	35.000 €
Hundsteuer	52.000 €	51.500 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.204.650 €	1.998.150 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	450.450 €	423.300 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (für Pandemie)	0 €	48.300 €
SUMME	21.890.750 €	20.187.000 €
Gewerbesteuerumlage	707.700 €	871.000 €
Finanzausgleichsumlage	3.465.000 €	4.636.150 €
Kreisumlage	3.856.950 €	5.068.950 €
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	50.000 €	50.000 €
SUMME	8.079.650 €	10.626.100 €
DELTA	13.861.100 €	9.560.900 €

Für die Baden-Württembergischen Gemeinden soll das Steueraufkommen laut letzter Schätzung in den Jahren 2021 bis 2026 kontinuierlich steigen und für den Bezugszeitraum 2021 bis 2025 die Erwartungen der Mai-Steuerschätzung in Summe um 2,822 Mrd. Euro übertreffen. Legt man allerdings als Referenzmaßstab die Erwartungen der vor Corona-Perspektive vom Oktober 2019 an, so liegen die Prognosen für die Jahre 2021 bis 2024 um 4,699 Mrd. Euro unter dieser Messlatte.

Während der kommunale Finanzausgleich die nichtsdestotrotz verbleibenden Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 noch auffangen konnte, so dass in Summe mit 333 Mrd. Euro sogar ein leichtes Plus gegenüber den Erwartungen im Zuge der Oktober-

Steuerschätzung 2019 zu verzeichnen war, gilt dies aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2021 nicht mehr: Erwarteten Steuermindereinnahmen gegenüber der vor-Corona-Perspektive von 1,351 Mrd. Euro für das Jahr 2021 sollen Mehreinnahmen im Finanzausgleich von 510 Mio. Euro entgegenwirken. Dieses Bild soll sich auch in den Folgejahren fortsetzen, so dass die Gesamteinnahmen der Jahre 2021 bis 2024 voraussichtlich um 3,551 Mrd. Euro unter den Erwartungen des Oktober 2019 verbleiben. Gegenüber den befürchteten Einnahmeeinbrüchen der Mai-Steuerschätzung zeigt sich gleichwohl ein freundlicheres Bild: Die Gesamteinnahmen liegen jährlich deutlich über den Erwartungen von Mai 2021.

Nun zu den Ansätzen im Detail mit Erläuterung:

Grundsteuern

Bei der Grundsteuer A - Grundsteuer für unbebaute Grundstücke - ist mit einem Aufkommen von 139.000 € zu rechnen. Der Rückgang hier hängt mit der fortschreitenden Ausweisung von Bauland zusammen, wodurch landwirtschaftliche Flächen zurückgehen.

Der Ansatz der Grundsteuer B - für bebaute Grundstücke - wird mit 2.300.000 € veranschlagt. Eine mögliche Senkung nach der Beratung am 20.12.2021 wäre über die Änderungsliste einzuarbeiten.

Für 2025 wird dann die Auswirkung der Grundsteuerreform noch zu beachten sein. Diese ist noch nicht abzusehen.

Die Bebauung der Baugebiete spiegelt sich erst verzögert in den Erträgen wider.

Gewerbsteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist mit rund 7,5 Mio. € im Vergleich zum Haushalt 2021 in der beschlossenen Fassung im März wieder erhöhter eingeplant. Damals war ein Planansatz von 5,1 Mio. € vorgesehen. Mit dem Nachtrag 2021 haben sich die Erträge deutlich erhöht (rund 9,2 Mio. €). Für 2022 wurden die Vorauszahlungen der Betriebe hochgerechnet. Die weitere Entwicklung wird sehr genau beachtet werden müssen.

An diesem Ansatz zeigt sich sehr deutlich, wie viel Spielraum die Gewerbsteuer dem städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren (vorläufiges Ergebnis 2020: 4.914.558 €, Ergebnis 2019: 11.741.167,78 €, Ergebnis 2018: 7.788.069,88 €) ermöglicht hat. Die Gewerbsteuer ist elementar für die Stadt Aulendorf.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden nach dem Finanzausgleichsgesetz für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuerkraft bemessen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ermittelt.

Ab dem Jahr 2021 wurde neben der Einwohnerzahl auch künftig die Fläche bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt. Davon profitieren vor allem Gemeinden mit geringer Steuerkraft, die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl über eine große Gemeindefläche verfügen, die unterhalten werden muss. Das betrifft viele Gemeinden im eher ländlichen Raum. Die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben, wie Verkehrswege oder Abwasserbeseitigung, ist hier oft mit hohen Kosten verbunden. Damit ist der Flächenfaktor ein wichtiger Schritt für gleichwertigere Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Zugrunde gelegt wird bei der Ermittlung das Steueraufkommen des vorvorherigen Jahres. In diesem Bereich macht sich nun die stets erwähnte Thematik mit der Zugrundelegung der Steuerkraftsumme im Finanzausgleich bemerkbar. Durch das sehr gute Jahr 2019 in Bezug auf die Einnahmen aus der Gewerbsteuer erhielt die Stadt nach dem Finanzausgleich 2021 deutlich geringere Schlüsselzuweisungen.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhen sich planmäßig deshalb wieder im Jahr 2022 nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes erheblich (Ansatz 2022: 5.204.650 €, Ansatz 2021: 1.998.150 €, vorläufiges Ergebnis 2020: 4.604.874 €).

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Beim Aufkommen am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Land Baden-Württemberg wird nach den Orientierungsdaten vom November 2021 von einem Gesamtaufkommen von 6,814 Mrd. € für das Land Baden-Württemberg ausgegangen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer grundsätzlich zu. Der Gemeindeanteil wird für jedes Jahr nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden. Für jede Gemeinde wird daher eine Schlüsselzahl festgestellt. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden eines Landes entfallenden Steueraufkommen.

Die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Lohn- und Einkommensteuer werden in 3-jährigem Turnus neu festgesetzt, wobei die Ergebnisse der jeweils neuesten Einkommensteuerstatistik herangezogen werden. Für 2021 erfolgte eine Änderung der Schlüsselzahl, aus der Aulendorf erheblich profitiert hat, so konnten insgesamt Mehreinnahmen im unteren sechsstelligen Bereich rein aus der neuen Schlüsselzahl im Haushalt eingeplant werden. Maßgabe ist für die jetzige Schlüsselzahl der Einkommensteuerstatistik des Jahres 2016. Auch im gesamten Landkreisvergleich hat Aulendorf andere Kommunen im Vergleich zur letzten Schlüsselzahl überholt, wobei sich Aulendorf dennoch im unteren Teil des Landkreises befindet. Dies ist dennoch eine sehr interessante Entwicklung, die sich durch die Ausweisung der Baugebiete Tafesch, Parkstraße, Safranmoos und der weiteren Neubauten im Geschosswohnungsbau in den nächsten Jahren weiter niederschlagen wird.

Familienleistungsausgleich

Ebenfalls mit dieser Schlüsselzahl wird der Anteil für den Familienleistungsausgleich abgerechnet. Dies ergibt bei der für Aulendorf geltenden Schlüsselzahl einen Betrag von 450.450 € (Ansatz 2021: 423.300 €).

Anteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich für die Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Gewerbesteuer wird den Gemeinden eine Beteiligung an der Umsatzsteuer gewährt. Für das Jahr 2022 wird gemäß den Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg vom November 2021 von einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,066 Mrd. € ausgegangen.

Mit der für die Stadt Aulendorf festgesetzten Schlüsselzahl multipliziert errechnet sich ein Umsatzsteueranteil für 2022 von rund 617.850 € (Ansatz 2021: 692.000 €).

Sonstige kommunale Steuern

Bei den übrigen Steuern erwartet die Stadt 2022 ein Aufkommen von 142.000 €. Die übrigen Steuern beinhalten die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer. Die Vergnügungssteuer ist im Vergleich zur Vor-Pandemie-Zeiten erheblich gesunken, die Kämmerei geht aber von einer leichten Erholung im Jahr 2022 aus.

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) von 2018 bis 2022 ist nachfolgend ersichtlich:

Jahr	Grundsteuer A und B in €	Gewerbesteuer in €	Vergnügungssteuer in €	Hundesteuer in €	Gesamt in €
2018	2.556.591	8.034.802	144.531	44.489	10.780.413
2019	2.548.185	11.787.285	129.924	45.712	14.511.106
2020	2.319.056	4.914.558	115.540	45.189	7.394.343
2021	2.432.000	9.200.000	35.000	51.500	11.718.500
2022	2.439.000	7.481.350	90.000	52.000	10.062.350

Ebenfalls ein beachtlicher Ausgabeposten sind die Umlagen mit insgesamt 8.029.650 €. Sie betragen damit mittlerweile 27,69 % der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Jahr	Kreisumlage in €	FAG-Umlage in €	Gewerbesteuerumlage in €	Gesamt in €
2018	3.926.770	2.892.721	1.436.916	8.256.407
2019	3.851.145	3.039.654	1.909.736	8.800.535
2020	4.202.758	3.649.933	629.440	8.482.131
2021	5.068.950	4.636.150	871.000	10.576.100
2022	3.856.950	3.465.000	707.700	8.029.650

Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Sie wird von den Städten und Gemeinden erhoben. Die Berechnung erfolgt durch die Multiplikation der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune mit dem Kreisumlagehebesatz von aktuell 25 %. Für die Berechnung der Kreisumlage 2022 sind die Steuerkraftsummen des Jahres 2020 maßgebend. Für die Folgejahre in der Finanzplanung wurde jährlich eine Steigerung des Hebesatzes angenommen, auch wenn dies seitens des Landkreises noch nicht thematisiert wurde.

Zu den weiteren Umlagen im Detail:

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist vom Ist-Aufkommen eines Jahres von der Kommune abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gewerbesteuermessbeträgen ausgehend mit einem Vervielfältiger berechnet, der von der Landesregierung mitgeteilt wird. Der Umlagesatz beträgt laut Haushaltserlass 2022 des Landes weiterhin 35 % und hat sich gegenüber 2019 (64 %) deutlich reduziert.

FAG-Umlage

Der kommunale Finanzausgleich verfolgt zwei Ziele: Den Ausgleich übermäßiger Finanzunterschiede zwischen den Kommunen und die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Erfüllung kommunaler Aufgaben.

Deshalb gehört zu den Umlageverpflichtungen auch die Umlage nach dem

Finanzausgleichsgesetz (FAG). Hierbei wird der Steuerkraftmesszahl einer Kommune ihre berechnete Bedarfsmesszahl gegenübergestellt. Die so ermittelte Steuerquote ergibt einen Umlagesatz, mit dem die Steuerkraftsumme multipliziert und der zu zahlende Betrag berechnet wird. Für 2022 errechnet sich ein Betrag von 3.465.000 € und damit im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Senkung um rund 1,2 Mio. Euro.

Abschreibungen/Transferaufwendungen/Zuweisungen und Zuschüsse

Grundsätzlich neu im doppischen Haushalt ist, dass es flächendeckend Abschreibungen gibt, die auch ergebniswirksam dargestellt werden müssen. Dies erfolgt im Ergebnishaushalt und wirkt sich belastend auf das ordentliche Ergebnis aus. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagenvermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst und beim jeweiligen Produkt veranschlagt. Die berechneten Abschreibungen des Gesamthaushaltes liegen 2022 bei 4.054.300 €.

Gegenläufig zu den Abschreibungsaufwendungen werden gewährte Zuschüsse für Investitionen ergebnisverbessernd im Ergebnishaushalt aufgelöst. Für 2022 sind ebenfalls die Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung maßgebend. Im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz werden sich sicherlich noch Änderungen ergeben.

Betrachtet man den Zeitraum des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses und des Ergebnisses im Finanzhaushalt in den Jahren 2022 bis 2025 zeigt sich das, dass jährlich die Abschreibungen erwirtschaftet werden können.

Unter den in den Teilhaushalten dargestellten „Transferaufwendungen“ werden insbesondere die Zuwendungen und Zuweisungen für laufende Zwecke wie z.B. an Vereine oder Kindergärten erfasst und zusammengefasst. Zudem sind die Umlagen wie FAG Umlage, Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände und übrige Bereiche ebenfalls hier zusammengefasst abgebildet.

Investitionsplanung mit deren Finanzierung

In der neuen Darstellung des Haushaltsplans sind die geplanten Investitionen jeweils direkt bereits bei der Produktgruppen-Ebene angehängt. Dies ist aus der Sicht der Kämmerei eine gute Veränderung, weil man damit sämtliche Planungen, sowohl für das Haushaltsjahr als auch den Finanzplanungszeitraum, in allen Bereichen der Produktgruppe auf einen Blick sieht.

In den vorstehenden Erläuterungen wurde deshalb diese Systematik aufgegriffen und jeweils bei den Erläuterungen zu den Produktgruppen auch bereits die jeweils wesentlichen Investitionen gleich mit dargestellt.

Für einen Gesamtüberblick ist dennoch die Gesamtliste der Investitionen im Haushalt beigelegt. Hier sind alle Investitionen dargestellt.

Für 2022 sind Investitionen mit einem Volumen von 22.962.000 € vorgesehen. Wesentliche Investitionen sind folgende:

- Erweiterung Grundschule mit 1.010.000 €
- Neubau Kindergarten mit 3.094.000 €
- Breitbandausbau mit Abwicklung Vorjahre mit 7.737.000 €
- Pauschaler Erwerb von Grundstücken mit 500.000 €
- Erneuerung Heuwegbrücke Blönried mit 350.000 €

- Ökologische Maßnahmen an der Blönrieder Ach mit 265.000 €
- Neubau Schlammfaulbehälter mit 800.000 €
- Dorfgemeinschaftshaus Blönried mit 750.000 €

Dieses schon sehr hohe Investitionsvolumen steigert sich 2023 planmäßig nochmals auf 26.395.100 Euro. Im Finanzplanungszeitraum (2022 - 2025) sind **insgesamt über 67 Mio. €** an Investitionen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind zusätzlich zu den Sanierungsmaßnahmen, die im Ergebnishaushalt eingeplant sind, durchzuführen und auch zu finanzieren.

Wesentliche Investitionen **im Gesamtfinanzplanungszeitraum** sind folgende (mit Ansätzen 2021):

- Erweiterung Grundschule 8.305.000 €
- Neubau Kindergarten mit 6.542.000 €
- Breitbandausbau mit insgesamt 21.746.100 € (wobei dem gegenüber auch bereits bewilligte Mittel in Höhe von 8.044.000 € und von 10.054.000 € gegenüber stehen). Wenn man das gesamte Investitionsvolumen des Zweckverbands Breitband im Landkreis Ravensburg in den kommenden vier Jahren (maßgeblicher Zeitraum für die Zuschussbewilligung), dann wird abzuwarten sein, ob dieses Programm überhaupt in dieser Form abgearbeitet werden kann.
- Für die Erschließung des Baugebietes Buchwald sind in den Jahren 2021 – 2025 insgesamt rund 5,1 Mio. Euro eingeplant. Hier sind die Kosten für die erforderlichen Arbeiten an der L 285 laut Vorgabe des Regierungspräsidiums enthalten.
- Erschließung Baugebiet Bildstock mit 496.400 €
- Grundstückserwerbe mit insgesamt 1.400.000 € (pauschaler Ansatz)
- Kreisverkehr Allewindenstraße/Schwarzhausstraße mit 760.000 €
- DGH Blönried mit 1.540.000 €
- Sporthalle Schussenrieder Straße mit 4.413.000 €

An Rückflüssen von Darlehen sind im Finanzplanungszeitraum von 800.000,00 von der VGA zu erwarten. Für die nächsten Jahre sind hier jeweils weitere 200.000 € eingestellt. Über den Fortbestand der GmbH ist noch zu beraten.

An Veräußerungserlösen sind 8,85 Mio. € eingeplant. Diese resultieren aus Grundstücksverkäufen durch die Stadt im Bereich Buchwald, Bildstock und Mahlweiher. Auch der Verkauf des ´56er Baus der Grundschule ist hier enthalten. Über genauere Eckdaten (Verkaufspreise der Baugebiete) ist vom Gemeinderat noch zu gegebener Zeit zu beraten, die Kämmerei hat bisher lediglich angenäherte Preise zugrunde gelegt.

Im städtischen Haushalt sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzplanungszeitraum eingeplant:

- Für Kindergarten:
 - o SIQ-Programm: rund 1,1 Mio. €
 - o Ausgleichsstock: 450.000 €

- Fachförderung: 260.000 €
- KFW-Mittel: 480.000 €
- Breitband: 10.054.000 € vom Bund, 8.044.000 € vom Land
- Sanierung Sporthalle Schussenrieder Straße, Fachförderung: 445.000 €

Zuschüsse, die aktuell entweder im Antragsverfahren sind oder noch beantragt werden, sind nicht eingeplant. Dies wird man in einem Nachtrag 2022 und den künftigen Haushaltsplänen anpassen müssen, sofern Bewilligungsbescheide vorliegen. Diese Herangehensweise dient einer gesicherten Haushaltswirtschaft.

Entwicklung der Schulden

Mit der vorliegenden Planung ist im städtischen Haushalt für das Jahr 2022 zur Deckung der Investitionen keine Kreditaufnahme erforderlich. Umschuldungen sind 2022 ebenfalls keine vorgesehen.

2022 läuft ein Darlehen in Höhe von rund 712 T€ aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies aus Einspargründen (Einsparung von Strafzinsen) abgelöst und nicht umgeschuldet wird. Darüber wird aber noch zu beraten sein. Es ist im vorliegenden Plan bereits als Sondertilgung vorgesehen.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2022 beträgt 23.199.716,31 € (hier ist die genannte Sondertilgung nicht berücksichtigt, um einer Entscheidung des Gremiums nicht vorzugreifen).

Für Zinsaufwendungen für Kredite wurden 2022 505.350 € eingeplant, für Tilgungen 953.100 €.

Für Strafzinsen, die die Stadt zahlen muss, sind 2022 90.000 € eingeplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese kontinuierlich sinken, zum Einen, weil das Geld anderweitig angelegt wird, zum Anderen aber auch, weil die Liquidität durch die hohen Investitionen der kommenden Jahre sinkt.

Im Haushaltsjahr 2021 war die Stadtkasse aufgrund des hohen Rücklagenbestandes stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überwindung von Liquiditätsengpässen wurden nicht benötigt. Hiervon geht die Verwaltung auch 2022 aus. Die Kassenkreditermächtigung sieht 5,7 Mio. € vor, diese ist im genehmigungsfreien Rahmen.

Nachfolgend die Aufwendungen für den Schuldendienst in den Vergleichszahlen der Jahre 2009 bis 2022 (in €)

Jahr	Zinsaufwand insgesamt	darin Zinsen für Kassenkredite	Tilgung
2009	2.057.009	100.460	412.236
2010	1.730.131	9.130	611.624
2011	1.409.454	0	1.774.640
2012	1.339.163	0	1.959.700
2013	1.080.298	0	19.838.045
2014	751.240	0	1.759.159
2015	618.565	0	3.443.313
2016	609.982	0	2.624.106
2017	578.276	0	628.885

2018	481.930	0	3.562.059
2019	343.132	0	2.549.656
2020	277.454	0	587.126
2021	545.200	0	711.800
2022	505.350	0	953.100

In den Tilgungsbeträgen sind keine Umschuldungen enthalten. Es ist zu beachten, dass ab 2021 in dieser Übersicht auch die Darlehen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung enthalten sind.

Aufgrund der umfangreichen Investitionen, die in den Jahren ab 2021 geplant sind, wird die über sehr lange Zeit angesparte Liquidität im Jahr 2024 aufgebraucht sein. Sollten keine weiteren Zuschüsse bewilligt werden und die Kosten der Investitionen bzw. deren Umfang so belassen werden, wird im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich werden. Diese Kreditaufnahme ist zum Erhalt der Mindestliquidität in der Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt einzuplanen. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein, weil sie von vielen Faktoren abhängig ist, beispielsweise wie die Maßnahmen umgesetzt werden können, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, wie die Pandemie und entsprechend die Steuereinnahmen sich weiter entwickeln werden, wie die Zuschussituation der kommenden Jahre sein wird. Entsprechend erfolgt nun im jetzigen Haushalt zum Ausgleich die Einplanung. Die nächsten Jahre werden aber abzuwarten sein.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Hiervon macht die Stadt 2022 wiederum keinen Gebrauch.

Stellenplan

Der Stellenplan, der als Bestandteil des Haushaltsplanes vom Gemeinderat zu beschließen ist, hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen. Im Stellenplan ist für jede Besoldungs- und Vergütungsgruppe die Gesamtzahl der Stellen für das Vorjahr sowie der am 30. Juni des Vorjahres besetzten Stellen anzugeben.

Finanzplanung bis 2025

Der Finanzplan ist immer eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans. Diese Planung wird jährlich angepasst und fortgeschrieben. Die Ansätze im Finanzplan sind nicht verbindlich, nur die Ansätze für das laufende Jahr.

Der Finanzplanung liegen neben den Rechnungsergebnissen der Vorjahre der Haushaltserlass mit den Steuerschätzungen und Entwicklungsprognosen zugrunde. Soweit die Erträge und Aufwendungen nicht errechenbar waren, wurden sie anhand moderater Steigerungen auf Grundlage des Planjahres geschätzt.

Die ordentlichen Ergebnisse

im Ergebnishaushalt bis 2025 sind wie folgt geplant:

2022	1.588.400 €
2023	1.582.900 €
2024	2.003.850 €
2025	2.228.500 €

Das veranschlagte ordentliche Gesamtergebnis ist damit in den kommenden Jahren durchweg positiv.

Wie bereits erläutert, werden die Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt immer in den Finanzhaushalt übergeleitet, wenn sie kassenwirksam werden (Ein- und Auszahlungen). Nicht berücksichtigt werden insbesondere die Abschreibungen und die aufzulösenden Investitionszuwendungen.

Der Finanzhaushalt bildet die Liquidität der Stadt ab. Er besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil wird der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Im zweiten Teil sind die Einzahlungen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgebildet. Im dritten Teil sind die Kredite und die Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

Im Ergebnis aller drei Teile des Finanzhaushaltes entwickelt sich der Finanzierungsmittelstand der Stadt wie folgt:

2022	- 4.657.250 €
2023	- 9.459.400 €
2024	- 2.574.250 €
2025	- 1.359.900 €

Auf die Anlage „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ wird diesbezüglich verwiesen.

Ausgangspunkt hier ist der Stand des Vorjahres (31.12.2020). Hier kann es allerdings noch Änderungen im Rahmen des Jahresabschlusses geben.

Mit dem vorliegenden Finanzierungsmittelabfluss haben sich die liquiden Mittel bereits zum Haushaltsjahr 2024 so massiv reduziert, dass zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Mindestliquidität eine Kreditaufnahme im Jahr 2024 in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich ist.

Die Mindestliquidität berechnet sich gemäß § 22 Abs.2 GemHVO nach mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre.

Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erläutert, wird man aber die Entwicklung der nächsten Jahre abwarten müssen, sei es im Hinblick auf die Umsetzung der Investitionen, der Entwicklung der Baupreise usw.

Ausblick

In den vergangenen Jahren konnten der Bund, die Länder und auch die Kommunen jährlich steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Auch die Stadt Aulendorf profitierte von dieser positiven konjunkturellen Entwicklung. Durch die Pandemie gab es im Jahr 2020 zu dieser Entwicklung einen massiven Einbruch. Man wird die weitere Entwicklung der Folgejahre und die möglichen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte sehr genau betrachten und ggf. rechtzeitig gegensteuern müssen. Die Auswirkungen der Pandemie werden die Gesamtwirtschaft und damit die kommunalen Haushalte vermutlich noch viele Jahre begleiten.

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind weiterhin beschränkt, wenn man den Blick auf die Vielzahl der anstehenden Aufgaben und Projekten und mögliche neue Themen richtet. In den nächsten Jahren werden größere Aufgaben zu finanzieren sein (z.B. Neubau Kindergarten, Anbau Grundschule, Kreisverkehr Schwarzhausstraße...). Dies bedeutet, dass sowohl die laufenden Ausgaben, insbesondere die freiwilligen Ausgaben, stetig überprüft werden müssen, selbstverständlich auch die Investitionen, insbesondere in Bezug auf die damit entstehenden laufenden Kosten.